

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

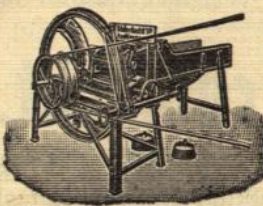
Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

29 (4.8.1911) Amtliches Verkündungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

Südd. Geschäfts- u. Hypotheken-Verm.-Institut Stuttgart
 Wollfstraße Nr. 20
 empfiehlt sich zur Vermittlung — An- u. Verkauf — von Liegenschaften aller Art, wie Hotels, Gasthöfe u. Wirtschaften, sowie Geschäfts- und Wohnhäuser, Villen, u. Landgüter. Zuführung von Geschäftsteilhabern, Finanzierungen zc. Altbewährte Verkaufsorganisation. — Durchschn. Erfolge. — **Streng reelle u. discrete Bedienung.** — Anfragen werden prompt und kostenlos erledigt.

Gebrüder Bolsh Maschinenfabrik u. Eisgießerei Rappenauf



fabrizieren als Spezialität:
 Bäckselmaschinen in 22 Sorten, anerkannt als die besten Maschinen für Hand- und Motorenbetrieb, mit bis jetzt noch von keiner Konkurrenz erreichten Schnitthöhe von 18 cm. und gefetzlich geschützter doppelter Rundführung,
 Säemaschinen, Getreide- und Gras-Mähmaschinen, Heu-
 rechen, Heuwender, Schrotmühlen, Göpel, Dreschmaschinen, Rübenmühlen, Rübensneider, Jauchepumpen, Obstmühlen, Obstpressen usw.

Man verlange Prospekte gratis und franko!

Sparsame Frauen, stricket nur Sternwolle

Orangestern feinste Sternwollen
 Blaustern bochfeine Sternwollen
 Rotstern beste
 Violetstern Konsum-Sternwollen
 Grünstern
 Braunstern
 Strümpfe und Socken aus Sternwolle sind die **billigsten**, weil an Haltbarkeit im Tragen unübertroffen!
 Reklame-Plakate auf Wunsch gratis
 Norddeutsche Wollkammerei & Kammgarntspinnerei, Altona-Bahrenfeld.

Bilz Nährsalz
 Für Kranke und Gesunde unentbehrlich, erzeugt gesundes Blut, Nerven, Muskeln, Haare, Zähne usw. Sanitätsrat Dr. Ullrichberger schreibt: „Jeder, der gesund bleiben und alt werden will, muß ernstlich bestrebt sein, seine sämtlichen Organe: Lunge, Leber, Darm, Hirn usw. stets in flotter Funktion zu erhalten, und dazu ist der Nährsalzgenuss unerlässlich. Preis kg M. 4.80, 1/2 kg M. 2.80, Probepackung M. 1.50. — Überall erhältlich, auch durch Bilz Sanatorium, Dresden-Radebeul. — Aufklärer Prospekt frei.“

Neue Odenwälder
Grünkern
 J. H. Kuppert.

Befreit
 von allen Hautunreinigkeiten und Haut-
 anschl., wie Mitesser, Finnen, Flechten,
 Hautröte, Blüthen, rote Flecken zc.
 wird man d. tägl. Gebrauch von
Stedenpferd - Teerschwefel - Seife
 u. Bergmann u. Co., Radebeul
 à St. 50 Pf. bei: Apotheker Dr.
 Kieffer, sowie bei J. Neuf Wittv.

Patent-Büros
 Villingen i. B. Pforzheim i. B.
 Friedrichstr. 18. Tel. 159. A. K. K. 101. 102. 103. 104. 105.

Kocheauf Vorrat mit



Weck's Konservgläsern u. Sterilisierapparaten.
 Diese sind die ersten, stets vervollkommenet, von keiner Nachahmung übertroffen und billig im Preise. Niederlage:
J. Laubis, Sinheim.

Schmackhaftes Gemüse wird mit
MAGGI'S Würze
 erzielt. Nicht mitkochen, erst beim Anrichten beifügen. Restens empfohlen von Gg. Eiermann.

HEINRICH LANZ, Mannheim.
 Größte und bedeutendste Fabrik Deutschlands für
Dampf-Dreschmaschinen und Lokomobilen
 Patent-Selbstbinder-Pressen
 Patent-Selbststeinleger
 Patent-Spreubläser und Kurzstrohläser.

Nur in dieser Packung
 mit Schutzmarke Kaminfederhörnchen
 Sie das echte wegen seiner hübschen
Geschenk-Beilage
 so beliebte **Dr. Gentner's**
 Veilchenseifenpulver **Goldperle**
 erhalten.
 Alle Fabrikant: Carl Gentner in Göppingen.

Genäht, Gestickt, Gestopft
 bekommen Sie alles mit unseren der Neuzeit entsprechend konstruierten und modern ausgestatteten Nähmaschinen **Sturmvogel**, Langschiff, Schwingschiff, Ringschiff, Rundschiff und Central-Bobbin für jeden Haushalt und Schneiderei. Fahrräder mit den federleichten und doch stabilen Aluminiumfelgen, Pneumatiks, elektrische Apparate, Taschenlaternen, Spiritus-Bügeleisen, alle Fahrrad- und Nähmaschinenteile, Rollschube. Interessenten wollen sich noch heute den Jahreskatalog einfordern.
 „Sturmvogel“ Gebr. Grüttnner, Berlin-Halensee 159.

Amliches Verkündigungs-Blatt
 für den Amtsbezirk Sinheim

Anzeigenpreis: Die Garmondseite 10 Pf.
 Druck und Verlag:
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei
 Sinheim a. G.



erschient jeweils Mittwochs. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich 2 Pf. — 96.
 Telefon Nr. 11.

Nr. 29 Freitag, den 4. August 1911. 4. Jahrgang

den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen betr.
 Jedes Fahrrad muß versehen sein: 3. während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne mit farbigen Gläsern, welche den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft.
 § 5 der Str.-P.-O. vom 12. V. 1882: Wer auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gegenstände durch welche der freie Verkehr gehindert werden kann, aufstellt, hinlegt oder liegen läßt, hat dafür zu sorgen, daß dieselben während der Dunkelheit genügend beleuchtet sind. Diese Verpflichtung liegt, wenn Fahrzeuge durchreisender Personen auf öffentlichen Wegen und Plätzen während der Dunkelheit aufgestellt sind, sowohl dem Leiter des Fahrzeuges, als dem Wirt, ob, bei welchem der Reisende eingestellt hat.
 § 123 Ziffer 5. P.-Str.-G.-B.: An Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:
 Wer bei Leitung eines Fahrzeuges sich durch Schlafen oder sonstigen Verschulden in eine Lage gebracht hat, daß er kein Gespann nicht mehr gehörig zu lenken im Stande ist.
 § 3 und 18 der Bundesratsverordnung vom 3. II. 1910 betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen: § 3. Die Kraftfahrzeuge müssen verkehrsfähig und insbesondere so gut gebaut, eingerichtet und ausgerüstet sein, daß Feuers- und Explosionsgefahr sowie jede vermeidbare Verletzung von Personen und Gefährdung von Fahrzeugen durch Geräusch, Rauch, Dampf oder übeln Geruch ausgeschlossen ist.
 Die Kraftzüge dürfen keine Lineinheiten besitzen, die geeignet sind, die Fahrbahn zu beschädigen.
 § 18. Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrshindernisse vermieden werden und daß der Führer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.
 Innerhalb geschlossener Ortschaften darf die Fahrgeschwindigkeit von 15 Kilometer in der Stunde nicht überschritten werden. Bei Kraftfahrzeugen von mehr als 5,5 Tonnen Gesamtgewicht beträgt die überhaupt zulässige Höchstgeschwindigkeit 12 Kilometer in der Stunde; sie kann — vorbehaltlich der Vorschriften in Satz 1 — bis auf 16 Kilometer gesteigert werden, wenn wenigstens die Treibräder mit Gummi bereift sind. Die höhere Verwaltungsbehörde kann höhere Fahrgeschwindigkeiten zulassen.
 Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei Straßen-einmündungen, bei scharfen Straßenkrümmungen, bei der An-fahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, bei der Annäherung an Eisenbahnübergänge in Schienenhöhe, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore sowie schmalen oder abknüppeliger Wege sowie da, wo die Wirksamkeit des Bremsens durch die Schlüpfrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überall

Nr. 29 Freitag, den 4. August 1911.

Tagesordnung
 für die am
 Sonntag, den 10. August 1911, vormittags 1/2 10 Uhr
 stattfindende Bezirksratssitzung.
 Öffentliche Sitzung.
 Verwaltungssachen:
 1. Den Bau eines Sanatoriums in Rappenauf.
 2. Besuch des Emil Kolmar in Kirchardt um Erlaubnis zum Betrieb der Schwimmschule zum Dehnen deselbst.
 Nicht öffentliche Sitzung.
 3. Die Verteilung der Preise aus der Pfarrr Hermann'schen Dienstbotenstiftung.
 4. Den Geschworenen und Schöffendienst betr.
 5. Die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter.
 6. Die Ernennung der Vertrauensmänner für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.
 7. den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zum Reichs-gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb betr.
 Sinheim, den 31. Juli 1911.
 Groß. Bezirksamt: J. E. Lehmann.

Nr. 18457. Die Handhabung der Straßenpolizei betr.
 Nach den in der letzten Zeit gemachten Wahrnehmungen wird die Bestimmung des § 18 der Straßenpolizeiverordnung monach Fahrzeuge, welche nach eingetretener Dunkelheit auf öffentlichen Wegen fahren, mit einer hellleuchtenden Laterne versehen sein müssen, sowie die entsprechende Bestimmung des § 2 Ziff. 3 der Verordnung vom 7. XI. 1907, den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen betr., vielfach nicht genügend beachtet. Das Gleiche gilt auch von der Bestimmung des § 5 der Straßenpolizeiverordnung über die Beleuchtung von auf öffentlichen Wegen und Plätzen aufgestellten Gegenständen. Auch wird darüber geflagt, daß durch Schlafen der Fahrer auf dem Wagen während der Fahrt häufig die Sicherheit auf den Straßen in erheblicher Weise gefährdet wird (§ 123 Z. 5 P.-Str.-G.-B.), und daß Automobile mit geöffneter Auspuffklappe und innerhalb der Ortschaften zu schnell fahren (über 15 km) (§§ 3, 18 der Bundesratsverord-nung vom 3. II. 1910 betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen).
 Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die in Betracht kom-menden Bestimmungen erneut in Erinnerung zu bringen und bemerken, daß wir in allen zu unserer Kenntnis gelangenden Fällen von Zuwiderhandlungen gegen dieselben mit strengen Strafen vorgehen werden.
 Die in Frage kommenden Paragraphen lauten: § 13 der Straßenpolizeiverordnung vom 12. V. 1882: Fahrzeuge, welche nach eingetretener Dunkelheit auf öffentlichen Wegen fahren, müssen mit einer hellleuchtenden Laterne ver-sehen sein, wobei die Führung rot- oder grünelender Laterne unterlagt ist. § 2 Ziff. 3 der Verordnung vom 7. XI. 1907, G. r. Ministeriums des Innern vom 7. XI. 1907,



Den Löwenanteil

an der Vervollkommnung und am gegenwärtigen Umsatz Deutschlands nehmen Eritschler's Hausbacköfen und Fleischränderapparate mit Recht für sich in Anspruch, denn dieselben sind unerreicht in Leistung und Haltbarkeit, was tägliche Dankschreiben beweisen; so erhalte ich folgende Zuschrift:

Walbangeloch (6. Wiesloch), den 17. 7. 1911.

Gehrier Herr Eritschler!

Der von Ihnen gelieferte Backofen fiel zur größten Zufriedenheit aus, sodaß ich mit aller Hochachtung das größte Lob darüber ausspreche. Ich danke Ihnen bestens für Ihr freundliches und solides Entgegenkommen, sowie für die reelle Bedienung. Soviel mir bekannt ist, sind seit kurzer Zeit 14 Stück Backöfen von Ihnen in unsern Ort gekommen, gewiß ein guter Beweis und großes Vertrauen. Deshalb empfehle ich auch jedem Backofen-Bedürftigen nur Eritschler's Fabrikat in Krozingen.

(gez.) Johann Ludw. Brehm, Gemeindevorstand.

Um nun m. Fabrikate in jedem Orte rasch einzuführen, habe ich mich entschlossen, unter den denkbar günstigsten Bedingungen und mit erleichterten Zahlungsbedingungen auf Probe zu liefern. Demnächst rollt wieder ein Waggon Ofen und Ränderapparate in die hiesige Gegend ab, man verlange daher sofort Katalog mit Abbildungen und interessanter Konstruktionsbeschreibung von: **Ed. Eritschler**, Herdofenfabrik in Krozingen, Baden.

Feines Steinobst
einige Ztr., verschiedene Sorten zu verkaufen. Näheres bei D. Neff, Hoffenheim.

Neues Delicateß:
Sauerkraut
E. H. Ruppert.

10 Milchschweine
über 5 Wochen alt, abgewöhnt, empfiehlt J. v. Hausen.

Sauber und solide gearbeitete „Jajag“ Badewannen erhalten Sie von 18 Mk. an bei **Albert Hoffmann** Teleph. Nr. 70.

Bäckerei, Conditorei, od. passendes Hausgrundstück a. Plage od. Umgebung gesucht. Direkte Off. v. Besitzer u. „Conditorei 1446“, postlag. Schramberg.



Bucht- u. Milchviehmarkt

in **Mosbach (Baden).**

Am **Donnerstag, den 14. September 1911** veranstaltet der Verband der unterbadischen Zuchtgenossenschaften in **Mosbach** einen großen

Bucht- u. Milchviehmarkt.

Eröffnung des Marktes: 10 Uhr vormittags; **Schluss des Marktes:** 4 Uhr nachmittags. Beste Gelegenheit zum Einkauf vorzüglicher Zuchttiere der unterbadischen Simmenthaler Rasse (Farren, Kühe, Kalbinnen und Rinder.)

Das Verbandspräsidium: Dr. Beder. **Der Gemeinderat:** Renz.

Jul. Schrader's Mostsubstanzen

in **Extraktform** (gesetzlich geschützt)



und nach einem von der Kgl. Württ. Zentralstelle für Gewerbe u. Handel abgegebenen Gutachten im Zusammenhang mit Erlass vom Kgl. Württ. Ministerium des Innern sub Nr. 3642 zur Herstellung eines obsteuermässigen Getränkes gesetzlich erlaubt. Ein durstlöschendes, wohlbekommendes u. schmackhaftes Getränk, das seit ca. 25 Jahren in Hunderttausenden von Familien getrunken wird. — Vorrätig in Portionen für 50, 100 u. 150 Liter. Jede Portion zu 150 Lit. enthält einen Gutschein. Gegen 12 Gutscheine verabsolgen meine Verkaufsstellen je eine Portion zu 150 Liter gratis. — Niederlagen durch Plakate erkennlich. — Hugo Schrader vorm. Jul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Niederlage in Sinsheim bei: Apotheker Dr. C. Kleber.

Stempel aller Art in Gummi u. Metall, Stempelkissen!
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerel.

da, wo ein lebhafter Verkehr herrscht, muß langsam und so vorichtig gefahren werden, daß das Fahrzeug sofort zum Stillen gebracht werden kann. Ihr machen die Mitfahrer eifrigerer hiermit auf die Gefahr aufmerksam und bitten um beachtung der gleichzeitigen, die polizeibehördlicher hiermit mit strenger befehlung zu versehen und mit empfindlichen Strafen in den unglücklichen Fällen gegen die Schuldigen vorzugehen.

Sinsheim, den 14. Juli 1911.
Grafh. Bezirksamt: S. B.: Lehmann.

Nr. 18898. Die Waldarbeiten auf Landstrassen betr. Untere Verfügung vom 17. i. Mts. Nr. 18061 Mts. hat Nr. 28 ändert sich dahin, daß die Sperrung der Landstrasse Nr. 172 und 77 in Mischelsfeld vom 9. bis 10. Mts. von 10. bis 15. und in Gichtersheim vom 15. bis 16. Mts. aufgehoben wird.

Sinsheim, den 27. Juli 1911.
Grafh. Bezirksamt: S. B.: Lehmann.

Nr. 18952. In den Gemeinden Medertshofen und Mosbach ist die Staudenfrucht unter den Schweinen erloschen.

Sinsheim, den 27. Juli 1911.
Grafh. Bezirksamt: S. B.: Lehmann.

Nr. 18983. Den Stollzug der Dampftraktoren 1911 für Schuppenperre betr.

Regen Stenobedingung mit der Dampftraktoren wird die Landstrasse Nr. 140 durch den Ort Eßens vom 2.-9. August d. Mts. in der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr für den gesamten Schuppenverkehr gesperrt. In der Mittagspause zwischen 12 und 1 Uhr dürfen leichte Fußgänger bis 30 Zentner Gewicht die Landstrasse passieren.

Die Sperrung wird in der That an geeigneten Punkten durch Schranken und Verkehrszeichen kenntlich gemacht, im übrigen ist den Befehlungen des Stützpostens unbedingte Folge zu leisten.

Zunberhandlungen gegen die verhängte Strafenperre werden gemäß § 121 P.-O.-G. mit Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Mitgemeindevorstand des Bezirkes werden beauftragt, die vorstehende Anordnung wiederholt in ortsbühlicher Weise bekannt zu machen.

Sinsheim, den 28. Juli 1911.
Grafh. Bezirksamt: S. B.: Lehmann.

Nr. 19314. Mollauf der Schweine in Daisbach betr. In der Gemeinde Daisbach ist der Mollauf unter den Schweinen aufgehoben.

Sinsheim, den 2. August 1911.
Grafh. Bezirksamt: S. B.: Lehmann.

Nr. 21195. Maul- und Stauenseuche betr. Mit Rücksicht auf die Ausbreitung der Maul- u. Stauenseuche wird während der Dauer der Seuche für den Schweinemarkt in Mosbach folgende Anordnung getroffen:

1. Der Antrieb von Tieren aus Mühlentberg und verwandten badischen Gemeinden wird verboten.
2. Für alle Tiere, welche auf den Markt verbracht werden, müssen Zeugnisse ausgestellt werden, in welchen der Viehhändler die Gesundheitszustand der betreffenden Tiere sowie weiter beizubehalten, daß sie mindestens seit 5 Tagen in freierem Zustand in der Gemartung sich befinden, in welcher ihre Untersuchung erfolgte. Das Zeugnis des Viehhändlers verleiht keine Gültigkeit mit dem Ablauf des auf den Ausstellungstag folgenden Tages.

Mosbach, den 20. Juli 1911.
Grafh. Bezirksamt: S. B.: Lehmann.

Nr. 19025. Storchensches bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Sinsheim, den 28. Juli 1911.
Grafh. Bezirksamt: S. B.: Lehmann.